

Nutzungsbedingungen für das Zurich Surety Kundenportal



Stand: 01.01.2024

1. Nutzungsverhältnis

Im Rahmen des zugrunde liegenden Kautionsversicherungsvertrages bietet die Zurich Insurance Europe AG Niederlassung für Deutschland („Anbieter“), ein Unternehmen der Zurich Gruppe Deutschland, dem Versicherungsnehmer („Nutzer“) die Möglichkeit, die Funktionen des Zurich Surety-Kundenportals („Portal“) zu nutzen. Der Nutzer des Portals kann nach Beantragung eines Zugangs und Registrierung durch den Anbieter online auf das Kundenkonto zugreifen und die dort angebotenen Funktionen, insbesondere die digitale Beantragung eines Avals in Anspruch nehmen. Die im Portal angebotenen Funktionen können vom Anbieter angepasst, erweitert oder eingeschränkt werden. Für die Nutzung des Portals gelten diese Nutzungsbedingungen. Sie werden im Rahmen der Registrierung zum Portal verbindlich mit dem Nutzer vereinbart.

2. Funktionen des Kundenportals

Das Kundenportal ermöglicht die Einsichtnahme in den Avalbestand des Nutzers durch zugangsberechtigte Personen mit dazugehörigem Reporting und Beantragungsprozessen für Avale auf der Grundlage des bestehenden Kautionsversicherungsvertrages.

3. Eingeräumte Nutzungsrechte

Der Anbieter räumt dem Nutzer ein nicht-ausschließliches, widerrufliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht ein, das Portal im Rahmen und nach Maßgabe des zugrundeliegenden Kautionsversicherungsvertrages und dieser Nutzungsvereinbarung für eigene (konzern-) interne Zwecke zu nutzen.

Das Nutzungsrecht umfasst ausdrücklich nicht das Recht zur Vervielfältigung. Ferner ist der Nutzer nicht berechtigt, den Programmcode zurückzuübersetzen oder zu verändern.

Das eingeräumte Nutzungsrecht kann nicht ohne Zustimmung des Anbieters an Dritte weitergegeben werden. Keine Dritten im Sinne dieser Regelung sind solche Personen, denen kein selbstständiges Nutzungs- und Gebrauchsrecht eingeräumt wird (siehe „zugangsberechtigte Personen“).

Keine Dritten sind ferner Konzerngesellschaften des Nutzers, denen im zugrundeliegenden Kautionsversicherungsvertrages das Recht eingeräumt ist, eigenständig Avale abzurufen.

4. Umfang der Nutzung des Portals

Durch Beantragung und Registrierung zum Portal wird dem Nutzer die Möglichkeiten zur digitalen Einsichtnahme in das Kundenkonto und zur digitalen Beantragung von Avalen eingeräumt. In welchem Umfang Avale beantragt und ausgelegt werden, richtet sich nach den Vorgaben und Regelungen des zugrundeliegenden Kautionsversicherungsvertrages, welcher von dieser Nutzungsvereinbarung unberührt bleibt.

5. Nutzungsberechtigte (abrufberechtigte) Konzernunternehmen

Sofern im Kautionsversicherungsvertrag vorgesehen, können auch einsichts- und abrufberechtigte Konzernunternehmen des Nutzers im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung auf Antrag zur Nutzung des Portals registriert werden („nutzungsberechtigte Konzernunternehmen“). Bei der Ausübung des Zugangs zum Portal haben nutzungsberechtigte Konzernunternehmen die Vorgaben und Regelungen des zugrundeliegenden Kautionsversicherungsvertrages zu beachten.

6. Zugangsberechtigte Personen

Der Zugang zum Portal erfolgt über natürliche Personen, die vom Nutzer und nutzungsberechtigten Konzernunternehmen namentlich zu benennen sind und vom Anbieter entsprechend registriert werden („zugangsberechtigte Personen“).

Bei der Beantragung kann der Nutzer/das nutzungsberechtigte Konzernunternehmen zwischen verschiedenen Stufen der Berechtigung wählen. Wenn alle Informationen vorliegen, wird der Anbieter die benannten Personen antragsgemäß für die Nutzung des Portals registrieren und diesen persönliche Zugangsdaten zukommen lassen.

Der Zugang wird in der Regel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Registrierung konkreter Einzelpersonen besteht jedoch nicht.

Eine zugangsberechtigte Person kann sich durch Eingabe des persönlichen Benutzernamens und eines Passworts beim Portal anmelden.

Änderungen bei der Zugangsberechtigung (z.B. Ausscheiden eines Mitarbeiters) sind dem Anbieter durch den Nutzer rechtzeitig schriftlich oder elektronisch mitzuteilen. Dabei sind die üblichen Bearbeitungszeiten auf Seiten des Anbieters zu berücksichtigen.

7. Verfügbarkeit des Portals

Die Verfügbarkeit des Portals kann durch den Anbieter nicht uneingeschränkt gewährleistet werden. Die Verfügbarkeit kann insbesondere aufgrund von Störungen der Netzwerk- oder Telekommunikations-verbindungen, höherer Gewalt, Wartungsarbeiten oder sonstigen Umständen eingeschränkt oder unterbrochen sein. Im Falle einer Störung des Portals besteht die Möglichkeit, Avale auf den nicht-digitalen Kommunikationswegen zu beantragen.

8. Pflichten zugangsberechtigter Personen

Zum Schutz vor unbefugter Nutzung des Portals haben zugangsberechtigte Personen die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) stets streng vertraulich zu behandeln und vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch andere Personen zu schützen. Die Zugangsdaten werden den benannten Personen persönlich zugewiesen, d.h., eine vorübergehende oder dauerhafte Verwendung durch andere Personen (auch innerhalb des Unternehmens) ist unzulässig. Bei Verdacht einer Kenntniserlangung der Zugangsdaten durch Dritte hat die zugangsberechtigte Person das Passwort unverzüglich zu ändern. Sie ist ferner verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu informieren, wenn sie den Verdacht der unbefugten Nutzung des Portals durch Dritte hat.

Bei der Nutzung des Portals ist darauf zu achten, dass alle Informationen richtig und vollständig angegeben werden. Bei Upload von Dokumenten (individuelle Avaltexte) ist nach dem jeweiligen Stand der Technik sicherzustellen, dass keine Male-Ware oder andere Schadsoftware enthalten ist.

9. Haftung

Der Anbieter haftet nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Anbieter oder durch dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Nutzer haftet bei einer eigenen oder ihm zurechenbaren Pflichtverletzung für die daraus entstehenden Schäden nach den gesetzlichen Vorgaben. Dies gilt insbesondere auch bei einer Verletzung der Sicherheits- und Geheimhaltungspflichten der nutzungsberechtigten Person (Ziffer 8).

10. Sperrung des Zugangs zum Portal

Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang einer zugangsberechtigten Person zu sperren, wenn Hinweise auf eine Nutzung durch Unberechtigte vorliegen. Er ist insbesondere zur Sperrung eines Zugangs berechtigt, wenn er vom Nutzer oder zugangsberechtigten Personen über einen entsprechenden Verdacht informiert wurde.

Bei Inaktivität einer zugangsberechtigten Person wird der Zugang dieser Person automatisch nach 6 Monaten gesperrt.

Der Anbieter ist ferner zur Sperrung eines Zugangs berechtigt, wenn die weitere Gewährung des Zugangs für den Anbieter unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt beispielsweise dann vor, wenn gegen Pflichten dieser Nutzungsvereinbarung (z.B. Geheimhaltung der Zugangsdaten) wiederholt verstoßen wurde.

Bei Sperrung des Zugangs wird die nutzungsberechtigte Person per E-Mail benachrichtigt.

Ein gesperrter Zugang kann nur auf Antrag des Nutzers oder des nutzungsberechtigten Konzernunternehmens wieder reaktiviert werden. Liegen die Gründe für die Sperrung nicht mehr vor, wird der Anbieter die benannte Person neu registrieren und neue Zugangsdaten versenden.

11. Ende der Nutzungsvereinbarung

Der Nutzer kann die Nutzungsvereinbarung jederzeit in Textform ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Der Anbieter kann die Nutzungsvereinbarung gegenüber dem Nutzer mit einer Frist von vier Wochen in Textform kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Die Nutzungsvereinbarung endet automatisch, wenn der zugrunde liegende Kautionsversicherungsvertrag zwischen dem Nutzer und dem Anbieter endet. Einer gesonderten Kündigungserklärung bedarf es in diesem Fall nicht.

12. Änderung der Nutzungsbedingungen

Über Änderungen dieser Nutzungsbedingungen informiert der Anbieter den Nutzer spätestens vier Wochen vor Wirksamwerden der Änderungen in Textform. Die Zustimmung des Nutzers zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn er den Anbieter nicht in Textform vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen über seine Ablehnung informiert hat. Widerspricht der Nutzer den geänderten Nutzungsbedingungen, ist ihm ab Wirksamwerden der Änderungen die Nutzung des Portals nicht mehr möglich.

Diese Regelung (Ziffer 12) gilt nicht, wenn die vom Nutzer geschuldeten Hauptleistungen geändert werden sollen oder neue Hauptleistungspflichten zu Lasten des Nutzers begründet werden sollen; in diesem Fall ist eine ausdrückliche Zustimmung des Nutzers zur Änderung dieser Nutzungsbedingungen erforderlich.

13. Kosten

Für die Nutzung des Portals fallen für den Nutzer keine Gebühren an. Kosten für seinen Leitungsanschluss und sonstige anfallende Kosten seiner Hard- und Software trägt der Nutzer selbst.

14. Anwendbarkeit deutschen Rechts/Gerichtsstand

Auf die Nutzungsvereinbarung findet deutsches Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Die Datenschutzhinweise von Zurich finden sie unter:

<https://www.zurich.de/de-de/ueber-uns/unternehmen/werte-und-verantwortung/datenschutz>